

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1790-01	Termin 04.07.2016	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
20.06.2016	Finanz- und Personalausschuss		V		
04.07.2016	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Vertragsteile A und C des IT- und TK-Leistungsvertrages

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt den angepassten Vertragsteilen A und C des IT- und TK-Leistungsvertrages in der vorgelegten Fassung zu.

Stabsstelle IT	Dezernent Dezernat 0	Kämmerer	Oberbürgermeister
Middendorf Datum 09.06.2016	Schmidt Datum 09.06.2016	Tsalastras Datum 09.06.2016	Schranz Datum 13.06.2016
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1790-01	Termin 04.07.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

Wurden bereits in der Vorlage B/16/1293-01 unter IT-Kostenentwicklung dargestellt

b) Sonstige

Begründung

Der Rat der Stadt hat der Umsetzung des neuen Preis- und Abrechnungsmodells für IT- und TK-Leistungen in seiner Sitzung am 14.12.2015 zugestimmt.

Die Bepreisung der insgesamt 29 IT-Leistungsverzeichnisse und die damit notwendige Umstellung der bisherigen Abrechnungssystematik erforderten eine umfassende Anpassung des Buchungssystems der OGM GmbH. Diese Anpassung erfolgte in Bezug zu den von der Stadt definierten und mit der OGM GmbH abgestimmten Erfordernissen. Die Rechnungslegung wird sich daher rückwirkend zum 01.01.2016 im IT- und TK-Bereich von dem bisherigen Aufbau grundlegend unterscheiden. Als Legitimationsgrundlage für die neue Rechnungslegung seitens der OGM GmbH sind die Teile A und C des Leistungsvertrages zu den IT- und TK-Leistungen entsprechend dem neuen Preis- und Abrechnungsmodell anzupassen.

Die ursprünglich in dem seit Anfang 2014 gültigen Vertragsteil A des Leistungsvertrages für IT- und TK-Leistungen vereinbarte Laufzeit bis zum 31.12.2021 wurde im modifizierten Vertragsteil A unter § 14 Abs. 1 auf den 31.12.2018 angepasst. Die in § 14 Abs. 2 dargestellte automatische Vertragsverlängerung wurde von fünf auf drei Jahre und die im Falle der Nichtverlängerung einzuhaltende Kündigungsfrist von 24 auf 12 Monate reduziert.

Anlagen

- Anlage 1 Teil A_IT
- Anlage 2 Teil C_IT_Anlage 1
- Anlage 3 Teil C-IT